

Antragstellung und Analyse des bestehenden betrieblichen oder regionalen Qualifizierungsbedarfs

Mit 140 Millionen Euro fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Europäische Sozialfonds (ESF) in den nächsten Jahren die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen der Initiative „weiter bilden“. Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist die Existenz einer regionalen oder branchenbezogenen Vereinbarung von Sozialpartnern zur Weiterbildung, in der die jeweiligen Qualifikationsbedarfe und prioritären Ziele konkret benannt werden. Maßnahmen wie zum Beispiel die Entwicklung einer Sozialpartnervereinbarung, Datenerhebung und Analyse sowie die Ermittlung des betrieblichen, regionalen oder branchenspezifischen Qualifizierungsbedarfs können gefördert werden.

Leistungen

- Beantragung von Fördermitteln
- Datenerhebung und Analyse des bestehenden betrieblichen oder regionalen Qualifizierungsbedarfs
- Koordination und Moderation des Prozesses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Entwicklung einer Sozialpartnervereinbarung für die berufliche Weiterbildung
- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs
- Entwicklung von strategischen Zielen und operativen Maßnahmen



Quelle: Gordon Bussiek - Fotolia

Kunden.

Unternehmen (privat und öffentlich)

Hochschulen (national und international)

Bundesministerien (Wirtschaft, Bildung, Forschung, Raumordnung, Verkehr)

Landesministerien (Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Technologie, Wissenschaft)

Kreise, kreisfreie Städte und Regionen (in Norddeutschland und im Ostseeraum)

Stiftungen, Netzwerke, Cluster, Vereine und Verbände

Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Kontakt.

dsn

Frank Jürgensen

Holstenstraße 13-15

24103 Kiel

Tel.: 0431/99 69 66-0

Frank.Juergensen@dsn-online.de

www.dsn-online.de